

An die Aktionärinnen
und Aktionäre der
B-A-L Germany AG

Veröffentlichung im Bundesanzeiger

Meißen, der 08.02.2019

Einladung zur außerord. Hauptversammlung B-A-L Germany AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie zu der am 18.03.2019 um 13:00 Uhr in den Räumen des Notarbüros Robert Walter in Mittweida, Markt 20-23 stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung

1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft auf 1.600.000 Euro durch Ausgabe von 300.000 St Vorzugsaktien ohne Stimmrecht als Inhaberaktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 1.300.000,- Euro wird gegen Bareinlage um 300.000,- Euro durch Ausgabe von 300.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien als Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,- Euro je Stückaktie und Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2019 erhöht.

2. Satzungsänderung im Zusammenhang mit der nach Pkt. 1 beschlossenen Kapitalerhöhung

Die Satzung der Gesellschaft wird der in Pkt. 1 beschlossenen Kapitalerhöhung aufschiebend bedingt auf deren Durchführung wie folgt angepasst:

Neufassung §4 Absätze 1 wie folgt

§ 4 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.600.000,- Euro. Es ist eingeteilt in 1.600.000 nennwertlose Stückaktien wobei davon 800.000 Stück Stammaktien und 800.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien sind.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 17 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter nachstehender Adresse:

B-A-L Germany AG

Poststraße 5

01662 Meißen

Fax: +49 3521 4071975

Email: hv@bal-ag.de

unter Nachweis des Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 11.03.2019, 24:00 Uhr MEZ schriftlich in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Nachweis des Aktienbesitzes hat sich auf den 25.02.2019, 0:00 Uhr MEZ (Nachweisstichtag) zu beziehen.

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich im Besitz einer von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienurkunde befinden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft bis spätestens zum Beginn der Hauptversammlung erbracht werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 1.300.000,00 Euro und ist eingeteilt in 1.300.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie, wovon 800.000 Stück stimmberechtigte Stammaktien und 500.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien sind. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigene Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen somit insgesamt 800.000 Stimmrechte.

Meißen, Februar 2019

B-A-L Germany AG

Der Vorstand

Poststraße 5

D-01662 Meißen

TEL.: (+49) 03521 / 459 6539

E-MAIL: f@bal-ag.de

WEB: <http://www.bal-ag.de>